

Qualivo Deutschland GmbH
Frau Regina Russ
Dietenberg 2
79807 Lottstetten

RECHTSANWÄLTE
Prof. Dr. Clemens Comans
Manuel Immel
Sascha Schigulski
Christian Weigel

Auf der Brück 46
51645 Gummersbach

Telefon +49 2261 54650-0
Telefax +49 2261 54650-10

info@cibus-recht.de
www.cibus-recht.de

Per E-Mail

Sachbearbeiter	Sekretariat	Unser Zeichen	Ihr Zeichen	Datum
RA Schigulski	Fr. Klein	192/26		20.08.2026

Bewertung des Qualivo Premium-Kalbfleisch vom Müslikalb-Programms gemäß EmpCo-Richtlinie

Sehr geehrte Frau Russ,

Sie haben uns verschiedene Unterlagen zu dem Qualivo Premium-Kalbfleisch vom Müslikalb-Programm zugeleitet und darum gebeten zu prüfen, ob die Anforderungen der EmpCo-RL eingehalten werden.

Hierzu haben Sie uns insbesondere die Erzeugerkriterien des Prüfkonzeptes 2026, eine Checkliste sowie ein wissenschaftliches Gutachten zugeleitet.

1.

Die EmpCo-RL bzw. deren Umsetzung im Dritten Änderungsgesetz zum UWG verlangt, dass Bedingungen und Anforderungen für ein Nachhaltigkeitssiegel öffentlich einsehbar sind, das System allen Unternehmen unter transparenten, lauternden und diskriminierungsfreien Bedingungen offensteht, die Anforderungen vom Systemgeber in Absprache mit geeigneten Sachverständigen und Interessenträgern ausgearbeitet wurden, das System Verfahren zum Umgang mit Verstößen bis zur Aussetzung oder dem Entzug des Siegels vorsieht und die Überwachung durch kompetente und unabhängige Dritte erfolgt.

Bei Qualivo Premium-Kalbfleisch vom Müslikalb handelt es sich um ein Programm zur Kälberhaltung. Nach dem Prüfkonzept geht es um eine qualitätsorientierte, nachvollziehbare und kontrollierte Kalbfleischerzeugung. Dafür werden Anforderungen an die Tierhaltung, die Fütterung, die Herkunft, Rückverfolgbarkeit und die Kontrolle entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Blick genommen. Ein wesentlicher Bestandteil ist das speziell abgestimmte Premium-Futter („Müsli“), das auf die Anforderungen der Fleischqualität und eine natürliche Aufzucht der Tiere abgestimmt ist.

Das Programm sieht Anforderungen an die Tierhaltung vor, die deutlich über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Das betrifft beispielsweise mehr Platz für die Tiere und der ständige Zugang zu Wasser und Futter. Zusätzlich müssen die Tiere mit dem Außenklima in Kontakt kommen und über einen eingestreuten Liegebereich verfügen.

Damit trifft das Qualivo-Programm für Kalbfleisch Aussagen zum Tierschutz bzw. zum Tierwohl. Deshalb handelt es sich um einen sozialen Zweck im Sinne der EmpCo-RL. Weil für das Programm auch ein entsprechendes grafisches Zeichen verwendet wird, mit dem die Nutzer die Zugehörigkeit des Kalbfleischs zu dem Programm zum Ausdruck bringen können, liegt auch ein Nachhaltigkeitssiegel vor.

Da dieses nicht auf einer gesetzlichen Gestattung beruht, muss das Qualivo-Siegel der EmpCo-RL bzw. den künftig im UWG geregelten Anforderungen an ein Zertifizierungssystem entsprechen. Hierzu ergeben die vorgelegten Unterlagen Folgendes:

2.

Die Anforderungen der Erzeugerkriterien in dem Prüfkonzept sind öffentlich einsehbar. Das Prüfkonzept und auch die Checkliste lassen sich über die Qualivo-Seite herunterladen, sodass diese Voraussetzung erfüllt ist.

a.

Darüber hinaus steht das Programm allen Unternehmen unter transparenten, lauterer und diskriminierungsfreien Bedingungen offen. Ziffer 2.5 des Prüfkonzeptes stellt dies noch einmal ausdrücklich klar. Wenn die Programmanforderungen an die Rückverfolgbarkeit und die Bedingungen zur Nutzung des Siegels eingehalten werden, kann grundsätzlich jeder Marktteilnehmer an dem Programm teilnehmen.

Es bestehen keine exklusiven Verträge oder Einschränkungen für einzelne Teilnehmer. Spezifische oder abweichende Teilnahmebedingungen bestehen ebenfalls nicht.

Etwaige Beschränkungen, wie beispielsweise die Bindung an bestimmte, vom Programm vorgegebene Futtermittellieferanten oder an die Schlachtung der Tiere in vorgesehenen Schlachthöfen, existieren nicht. Weitergehende Beschränkungen haben wir in den von uns eingesehenen

Dokumenten ebenfalls nicht gefunden, sodass diese Anforderung an ein Zertifizierungssystem erfüllt ist.

b.

Weiterhin verlangen EmpCo-RL bzw. UWG, dass die Anforderungen vom Systemgeber in Absprache mit geeigneten Sachverständigen und Interessenträgern ausgearbeitet wurden. Hierzu haben Sie uns verschiedene Informationen zukommen lassen.

Daraus ist zunächst ersichtlich, dass die Qualivo-Kriterien für die Aufzucht über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Sie überschreiten die gesetzlichen Mindeststandards deutlich, wodurch ein Mehr an Tierwohl erreicht wird. Damit basieren die Haltungsvorgaben auf wissenschaftlichen Grundsätzen.

Darüber hinaus ist dem Programm zu entnehmen, dass es gemeinsam mit diversen Interessenträgern entwickelt wurde. Auch hierzu gehören Vertreter aus der Wissenschaft, aus den Bereichen Schlachtung, Zerlegung und Vermarktung sowie aus dem Bereich Tierhaltung und Tiergesundheit. Diese Erkenntnisse sind in die Vorgaben des Programmes eingeflossen.

Vorgesehen ist darüber hinaus, dass das Programm an weitere Entwicklungen regelmäßig angepasst wird, sodass auch diese Voraussetzung an ein Zertifizierungssystem erfüllt ist.

c.

Weiterhin sieht das Programm Verfahren zum Umgang mit Verstößen vor, die bis zum Entzug des Siegels reichen können. Die Auditergebnisse differenzieren zwischen Abweichungen unterschiedlicher Schwere und ordnen diesen bestimmte Maßnahmen zu.

Im Falle von schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen ist auch die zeitweilige bzw. die dauerhafte Aussetzung der Siegelnutzung vorgesehen. Damit ist eine weitere Anforderung des Gesetzes an ein Zertifizierungssystem ebenfalls erfüllt.

d.

Schließlich ist auch die Überwachung durch einen kompetenten und unabhängigen Dritten gegeben. Das Prüfkonzert sieht vor, dass die Kontrolle durch unabhängige akkreditierte Zertifizierungsstellen erfolgt. Hierzu bestimmt Ziffer 2.1 des Prüfkonzertes, dass die Prüfstelle über Erfahrungen mit der Durchführung von Kontrollen bzw. Zertifizierungen in der landwirtschaftlichen Rindfleischproduktion besitzen muss.

Damit ist sichergestellt, dass es sich bei den Zertifizierungsstellen, die die Einhaltung des Qualivo Premium-Kalbfleisch vom Müslikalb-Programms prüfen, um einen vom Systemgeber und auch vom Nutzer unabhängigen Dritten handelt, der außerdem die notwendige Qualifikation für die

Vornahme der anzustellenden Prüfungen aufweist. Somit ist die letzte Voraussetzung an ein Zertifizierungssystem erfüllt.

3.

Damit liegen die Voraussetzungen an die Verwendung eines Nachhaltigkeitssiegels auch nach Inkrafttreten der Vorschriften der EmpCo-RL bzw. des Dritten Änderungsgesetzes zum UWG vor. Das Qualivo Premium-Kalbfleisch vom Müslikalb-Programm erfüllt aus den genannten Gründen die gesetzlichen Anforderungen.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen behilflich gewesen zu sein. Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Sascha Schigulski
Rechtsanwalt